

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/355

Atelier 72, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe «Atelier 72 Coffeehouse Sessions»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Atelier 72, Olten
Veranstaltung	Konzertreihe
Ort	Olten und Derendingen
Datum	30. Januar bis 04. Dezember 2025 (19 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 50'785.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'085.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Atelier 72, Olten, wird an die Konzertreihe «Atelier 72 Coffeehouse Sessions» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013699 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Atelier 72, Shanky Wyser, Gartenstrasse 33, 4600 Olten